

Referendum zeichnet sich ab

Die Umsetzung der geplanten Solaroffensive stösst auf Kritik.

Zara Zatti

Gerade einmal zehn Prozent des Photovoltaik-Potenzials auf Gebäuden werden im Kanton Basel-Stadt genutzt. Damit bildet er das Schlusslicht aller Kantone. Um an dieser Rangliste etwas zu ändern, setzt die Regierung zu einer Solaroffensive an. So soll die Photovoltaik-Pflicht für Neubauten auf bestehende Bauten ausgedehnt werden. Das schlägt die Regierung in einem Ratschlag vor. Die öffentliche Vernehmlassung dazu endet am Montag.

Bereits vergangene Woche kritisierten der Bund Schweizer Architekten (BSA) und der Basler Ableger der Gesellschaft Domus Antiqua Helvetica die Vorlage der Regierung scharf. Vehement gegen die Solaroffensive des Kantons sprechen sich nun auch die LDP und der Basler Hauseigentümergebiet (HEV) aus. Beide drohen mit dem Referendum, sollte die Gesetzesänderung vom Grossen Rat angenommen werden. «Der Ratschlag verletzt Grundrechte und bürdet den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern ein nicht akzeptables Sonderopfer auf», heisst es in der Mitteilung der LDP.

Sowohl die liberaldemokratische Partei als auch der HEV

zweifeln an der rechtlichen Zulässigkeit des regierungsrätlichen Vorgehens. Die Hauseigentümer zu verpflichten, PV-Anlagen einzurichten, verstösse gegen die Eigentumsgarantie der Bundesverfassung, die Pflicht den generierten Strom an staatliche Erzeuger zu verkaufen, sei eine Verletzung des Grundrechts auf Wirtschaftsfreiheit.

Von einer «regelrechten Blackbox» spricht die LDP bei

der von der Regierung vorgesehenen Ersatzgebühr, sollte die Solarpflicht nicht innerhalb von 15 Jahren erfüllt werden. «So ist nicht geregelt, was passiert, wenn Eigentümer unverschuldet in Verzug geraten», etwa bei einer Überlastung von Firmen oder dem Fehlen von Bauteilen.

Ein Überarbeitungspotenzial sieht der HEV ausserdem bei den Auflagen zu den Fördergeldern. So sind Kostenbeiträge gemäss Ratschlag bis 2030 be-

grenzt. Diese Gelder müssten aber unabhängig vom Zeitpunkt der Installation gleich hoch sein. «Es darf keine Benachteiligung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern geben, die ihre PV-Anlagen erst zwischen 2030 und 2037 installieren können», schreibt der Verband.

SP begrüsst Solaroffensive

Ins gleiche Horn bläst in diesem Punkt die SP, auch wenn sie die Vorschläge der Regierung «im Wesentlichen» begrüsst. Gemäss der Partei soll das Förderprogramm bis 2037 verlängert werden. Sogar kürzere Fristen wünscht sich die Partei hingegen bezüglich Ersatzabgabe. Diese soll bereits ab fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes fällig werden, sollte bis dahin noch keine PV-Anlage installiert worden sein. Die Abgabe könne zuerst tief angesetzt und dann höher werden.

«Es gibt auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, welche nicht über genügend finanzielle Mittel» für die Errichtung einer PV-Anlage verfügen, bedenkt die SP. Für diese soll die Regierung geeignete Finanzierungsinstrumente bereitstellen.

«Der Ratschlag verletzt Grundrechte.»

LDP

«Es gibt auch Hauseigentümerinnen, welche nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen.»

SP Basel-Stadt